



Antrag auf Vergabe einer Masterarbeit im Studiengang Agrarbiologie

#	Matrikelnummer:	
👤	Nachname, Vorname:	
✉	E-Mail-Adresse:	@uni-hohenheim.de
☎	Telefonnummer:	

Insgesamt habe ich Leistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits erbracht¹.

Ich beantrage die Zulassung zur Masterarbeit mit folgendem Thema²:

Dieses Thema ist mir weder an der Universität Hohenheim noch an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule bereits zur Bearbeitung als Masterarbeit oder als vergleichbare Arbeit vergeben worden.

Prüfer:in³:

Zweitgutachter:in⁴:

Bei externen Zweitgutachter:innen: Der Prüfungsausschuss hat meinen Antrag Betreuung außerhalb der Fakultäten Agrar- o. Naturwissenschaften genehmigt⁵.

Zulassung zur Gruppenarbeit: nein ja
Abgabe ausgedrucktes Exemplar⁶: nein ja

Beginn der Bearbeitungszeit⁷:

Ende der Bearbeitungszeit von sechs Monaten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Antragsteller:in	Datum	Unterschrift Prüfer:in

Hinweise zur Masterarbeit in Agrarbiologie:

¹ Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer mindestens Module im Umfang von 60 ECTS-Credits erbracht hat.

² Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

³ Die Masterarbeit kann von

- Professorinnen und Professoren,
- Hochschul- oder Privatdozentinnen und -dozenten,
- Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
- Lehrbeauftragten sowie von
- akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Prüfungsbefugnis

der Fakultät Naturwissenschaften oder Agrarwissenschaften ausgegeben und betreut werden.

⁴ Die zweitprüfende Person muss eine hinreichende fachliche Qualifikation zur Beurteilung der Masterarbeit besitzen und der jeweils anderen Fakultät angehören, wie die der erstprüfende Person. Die Bestimmung der weiteren prüfenden Personen erfolgt durch die betreuende Person. Mindestens eine der prüfenden Personen muss hauptberuflich in der Fakultät Naturwissenschaften oder Agrarwissenschaften der Universität Hohenheim tätig sein.

⁵ Soll die Masterarbeit von einer außerhalb der Universität Hohenheim tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf dies der Einwilligung der vorsitzenden Person des Prüfungsausschusses. In diesem Fall muss eine zweite prüfungsberechtigte, prüfungsberechtigte Person der Fakultät Naturwissenschaften oder Agrarwissenschaften als Mitbetreuer eingesetzt werden. Die externe Person ist Zweitgutachterin

⁶ Die Masterarbeit ist digital bis 14:00 Uhr am Abgabetag einzureichen. Sofern die Abgabe in Papierform hier vereinbart wird, muss die Arbeit in zweifacher Ausfertigung bis 23:59 Uhr des Abgabetags beim Prüfungsamt eingereicht werden.

⁷ Die Frist für die Anfertigung beginnt mit der Vergabe des Themas. Dies ist üblicherweise das Datum, an dem der Prüfer das Antragsformular unterschreibt.



Weitere Informationen

finden Sie auf der Website des Prüfungsamts:

<https://www.uni-hohenheim.de/pruefung>



Weitere Fragen?

Kontaktieren Sie gerne das Prüfungsamt:

<https://www.uni-hohenheim.de/pruefungsamt-kontakt>

